

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin! Sehr geehrter Betreiber!

Mit 1. August 2022 wurden durch das BGBl. II 295/2022 die rechtlichen Vorgaben zu den Maßnahmen in Bezug auf Covid-19 wesentlich geändert. SARS-CoV-2-positiv getestete Personen werden seit diesem Tag nicht mehr abgesondert, sondern unterliegen einer Verkehrsbeschränkung.

Mit diesem Newsletter erhalten Sie die vom Wiener Gesundheitsdienst erstellte aktuelle SOP (Standard Operating Procedure) für Bildungseinrichtungen sowie die aktuellen Informationen für Kontaktpersonen und positiv getestete Personen (siehe Beilagen).

Zum leichteren Verständnis bzw. für einen besseren Überblick sind die Änderungen im Bildungsbereich für Sie hier zusammengefasst:

Positiver Fall:

- Für **Kinder unter 11 Jahren, die positiv getestet wurden**, ist der **Besuch einer Bildungseinrichtung** (Kindergarten, Schule/Hort, Kindergruppe) **nicht zulässig**, da in dieser Altersstufe das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske nicht vorgesehen ist.
- Für **Kinder ab 11 Jahren**, bei denen ein **positiver PCR-Test** vorliegt, ist bei einer **symptomlosen Form** der Besuch der Bildungseinrichtung möglich. In geschlossenen Räumen, in denen sich auch andere Personen aufhalten, ist **durchgehend eine FFP2-Maske** zu tragen. Das gilt auch im Freien, wenn der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Bei Maskenbefreiung darf die Bildungseinrichtung nicht besucht werden. Bei Maskenpflicht sollen pulsansteigende Aktivitäten vermieden werden sowie auf die Temperatur bei Alternativtätigkeiten (Kollapsgefahr bei Hitze) geachtet werden.
- Auch bei mehreren bestätigten Erkrankungsfällen in Bildungseinrichtungen sind keine Gruppen- bzw. Klassenschließungen vorgesehen. Kontaktpersonen können die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen.

Testempfehlung für Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen wird eine Testung unmittelbar nach Bekanntwerden des infektiösen Kontakts und 5 Tage nach dem Letztkontakt empfohlen.

Bei weiterbestehendem Haushaltskontakt wird zusätzlich auch eine Testung am Tag 3 empfohlen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Wir wünschen Ihnen gesunde und erholsame Sommertage und bedanken uns für Ihren Einsatz.

Kinder- und Jugendhilfe/Gruppe Recht

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann



[Abmelden](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#)